



Versicherung für Jugendfeuerwehren

Die Problematik um den Versicherungsschutz der Angehörigen von Jugendfeuerwehren ist der Hilfskasse des SFV seit längerem bekannt. Die Kommission Finanzen & Hilfskasse des SFV stellte fest, dass die Leistungen der Hilfskasse nicht auf die Bedürfnisse der Jugendfeuerwehren zugeschnitten sind.

Angebot

Angehörige von Jugendfeuerwehren können beim SFV unentgeltlich versichert werden. Die Versicherungsleistung sieht ein Invaliditäts- und Todeskapital vor. Voraussetzung, dass die Angehörigen der JFW in den Genuss der Leistungen kommen ist, dass sich die JFW-Organisationen beim SFV melden und jährlich eine Namensliste der Angehörigen der JFW einreichen (Stichtag 01.01.20xx).

Leistungen

Kapitalleistung im Todesfall: Fr. 10 000.-

Kapitalleistung bei Invalidität:

Fr. 200 000.- mit 350% Progression

Prämien

werden bis auf weiteres vollumfänglich durch den SFV getragen.

Aufnahmebedingungen

- ✓ Einreichung einer Namensliste der Angehörigen der Jugendfeuerwehr (jährlich, Stichtag 01.01.20xx)
- ✓ Jugendliche, die der Jugendfeuerwehr beitreten, weisen einen privaten Versicherungsschutz für die Folgen von Krankheit und Unfall nach. Im Aufnahmeformular zuhanden der Feuerwehr bestätigt ein Elternteil oder der gesetzliche Vertreter das Bestehen der Grunddeckung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG).

Mit diesem grosszügigen Angebot des SFV bleibt nur noch der Haftpflichtbereich abzudecken. Es ist ratsam, einen entsprechenden Versicherungsschutz über die Feuerwehr / Gemeinde abzuschliessen.

Die Kommission Finanzen & Hilfskasse des SFV ist erfreut, diese auf die Bedürfnisse der Jugendfeuerwehren zugeschnittene Versicherung anbieten zu können.